

Bundesblatt

78. Jahrgang.

Bern, den 3. März 1926.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. Februar 1926.)

Dem an Stelle des Herrn Juan Garcia y Garcia zum spanischen Honorarvizekonsul in Luzern ernannten Herrn Joseph Bühler, Kaufmann in Luzern, wird vom Bundesrate das Exequatur erteilt.

(Vom 23. Februar 1926.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Aargau:

- a. an den Bau einer Reussbrücke bei Mellingen (Bogenbrücke aus armiertem Beton in einer einzigen Spannung) $33\frac{1}{3}\%$ der subventionsberechtigten Summe von Fr. 150,000 = Fr. 50,000;
- b. an die auf Fr. 500,000 veranschlagten Kosten von Meliorationen im Bünzgebiet, in den Gemeinden Boswil, Bünzen und Waldhäusern, im Maximum Fr. 135,000;

2. dem Kanton Wallis:

- a. an die auf Fr. 96,000 veranschlagten Kosten der Dammbauten an der Drance auf dem Gebiet der Gemeinde Sembrancher 40 %, im Maximum Fr. 38,400;
- b. an die auf Fr. 22,000 veranschlagten Kosten der Uferschutz- und Aufforstungsarbeiten am Riedbach, Gemeinde Visperterminen, 50 %, im Maximum Fr. 11,000.

Herrn Dr. E. Leupold, Chef der Innerpolitischen Abteilung des Politischen Departements, wird der nachgesuchte Rücktritt, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf 1. März 1926 bewilligt.

(Vom 24. Februar 1926.)

Dem zum mexikanischen Honorarkonsul in Lugano ernannten Herrn Eugenio Talleri, von und in Massagno, wird vom Bundesrate das Exequatur erteilt.

Der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 2. Januar 1926 betreffend die Überwachung der Holznutzungen in den Privatwäldungen wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 26. Februar 1926.)

Herrn Dr. Andreas Sprecher, von Chur, wird, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeiten und der der Eidg. Technischen Hochschule als Dozent geleisteten Dienste, der Titel eines Professors verliehen.

Als ordentlicher Professor für Astronomie und Direktor der Sternwarte an der Eidg. Technischen Hochschule wird gewählt: Herr Dr. William Brunner, von Wattwil (St. Gallen), Professor an der höhern Töchterschule der Stadt Zürich.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Prof. Eternod, von Genf, wird als ausserordentliches Mitglied des Leitenden Ausschusses der eidgenössischen Medizinalprüfungen gewählt: Herr Dr. G. A. Stoppany, Professor am Zahnärztlichen Institut in Zürich.

An die zu Fr. 270,000 veranschlagten Kosten von Meliorationen (Güterzusammenlegung und Entwässerung) in der Gemeinde Binningen, Kanton Baselland, werden Bundesbeiträge von zusammen Fr. 80,350 im Maximum gewährt.

An die auf Fr. 40,000 veranschlagten Kosten einer Güterzusammenlegung und Bewässerung in der Gemeinde Martigny-Ville wird ein Bundesbeitrag im Höchstbetrage von total Fr. 11,800 bewilligt.

Wahlen.

(Vom 23. Februar 1926.)

Militärdepartement.

Kasernenverwalter in Thun: Santschi, Emil, von Sigriswil, bisher Kanzlist II. Klasse der Kasernenverwaltung Thun.

(Vom 26. Februar 1926.)

Finanzdepartement.

Kanzleisekretär II. Klasse bei der eidgenössischen Versicherungskasse: Forrer, Walter, Kanzlist I. Klasse daselbst.

Kanzleisekretär II. Klasse: Schmieder, Franz, Revisionsgehilfe der eidgenössischen Finanzkontrolle.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.03.1926
Date	
Data	
Seite	369-370
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 653

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.